

Thema: Unternehmerverzehr – Eigenverbrauch praxisnah erklärt

Bei Gastronomen und Hoteliers herrscht oft eine Unklarheit über die Angabe des Eigenverbrauchs bezogen auf das individuelle Ess- und Trinkverhalten des Unternehmers (und seiner Familie).

Das Finanzamt pauschalisiert i.d.R. Ihren Eigenverbrauch. Der Pauschbetrag für Ihre Branche beträgt für 1 erwachsene Person* im Kalenderjahr 2010 (Werte ändern sich jährlich):

Pauschbetrag: 3.069 €

Das bedeutet für Sie (als Alleinstehender):

Ihr Gewinn erhöht sich um 3.069 €.

Bei einem Einkommensteuersatz i.H. von 25% (+Soli 5,5%) müssen Sie zahlen:

Einkommensteuer +809 €

Sie zahlen anteilig 7% Umsatzsteuer für diesen Verzehr:

Umsatzsteuer +77 €

Sie zahlen anteilig 19% Umsatzsteuer für diesen Verzehr:

Umsatzsteuer +373 €

Eine Multiplikation der Werte erfolgt grundsätzlich mit jedem weiteren im Haushalt lebenden **Familienangehörigen**. Es kommt nicht darauf an, ob bzw. wie oft die Familienmitglieder des Gastwirts in der Gaststätte anwesend sind und in welchem Umfang sie in der Gaststätte essen.

Beachten Sie: Sind bei Ihnen Familienmitglieder angestellt, die nicht bei Ihnen im Haushalt leben, regeln Sie den Verzehr am besten im Arbeitsvertrag. Entweder über den Sachbezug beim Arbeitnehmer oder über folgenden Zusatz zum Arbeitsvertrag.



Vordruck „Zusatz zum Arbeitsvertrag Speisenverzehr“ erhalten Sie kostenlos von uns.
(siehe Rückseite)

*Pauschbetrag für Kinder bis 12 Jahre ½ Pauschbetrag (entspricht 1.534 €); Kinder unter 2 Jahren ohne Pauschbetrag

Haben Sie Fragen, wünschen Sie zu bestimmten Themen nähere Informationen?

- Bitte sprechen Sie uns an!

Fon: 0391 – 598 07-0
info@gastrofib.de

Fax: 0391 – 598 07-99
www.gastrofib.de



Unsere Empfehlung:

Zahlen Sie nicht doppelt:

Lassen Sie Ihre Quittungen für private Lebensmittel in die Betriebsausgaben einfließen.

Beachten Sie dabei, dass sich diese Produkte in Ihrer Speisekarte wieder finden – und „angemessen“ in Ihrem üblichen Wareneinkauf.

Unseren Fachnewsletter zum Thema „Personalverzehr – sichere Grundregeln für den Arbeitgeber“ finden Sie unter <http://www.gastrofib.de/downloads.htm>

Zusatz zum Arbeitsvertrag vom _____

Hiermit wird mit der/dem Beschäftigte/n _____

mit sofortiger Wirkung beschlossen, dass jeder Verzehr von Speisen während der Arbeitszeit ausdrücklich untersagt wird. Für den Verzehr von Speisen und Getränken außerhalb der Arbeitszeit (in Pausen, vor/nach Arbeitszeit) ist der volle Kartenpreis...

Vordruck „Zusatz zum Arbeitsvertrag Speisenverzehr“ erhalten Sie kostenlos von uns. Mail an info@gastrofib.de / Betreff: Speisenverzehr

Haben Sie Fragen, wünschen Sie zu bestimmten Themen nähere Informationen?

- Bitte sprechen Sie uns an!

Fon: 0391 – 598 07-0
info@gastrofib.de

Fax: 0391 – 598 07-99
www.gastrofib.de